

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Kübler Rohrtrenntechnik GmbH (Produkte)

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche von der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH vertriebenen Produkte. Sie sind im Sinne einer umfassenden Zustimmung auch ohne besondere Bezugnahme für sämtliche künftigen Geschäfte verbindlich.
- 1.2. Sämtliche Leistungen der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH erfolgen auf Basis dieser AGB. Widersprechende Bedingungen sowie Änderungen und Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.3. Die vorliegenden AGB können von der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH jederzeit abgeändert oder durch neue Bestimmungen ersetzt werden. Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden in geeigneter Weise bekanntgegeben und gelten für alle nach ihrer Bekanntgabe abgeschlossenen Verträge.

## 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Alle Angebote der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH sind freibleibend; Angaben und Preise sind erst bei definitiver schriftlicher Auftragsbestätigung verbindlich.
- 2.2. Gegenofferten und/oder Angebote des Kunden gelten nur mit schriftlicher Erklärung der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH als angenommen. Schreiben der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH auf ein Bestätigungsschreiben des Kunden gilt nicht als Annahme.

## 3. Rechte am Vertragsgegenstand

- 3.1. Die von der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH vertriebenen Produkte sind rechtlich geschützt. Sämtliche Immaterialgüterrechte an den Produkten, die die Kübler Rohrtrenntechnik GmbH dem Kunden übergibt oder anderweitig zugänglich macht, stehen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, im Verhältnis der Vertragspartner ausschliesslich der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, verfügt die Kübler Rohrtrenntechnik GmbH über die ausschliesslichen Verwertungsrechte.
- 3.2. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, erwirbt der Kunde mit dem Kauf das Produkt, um es selbst im eigenen Betrieb für eigene Zwecke dauernd zu nutzen (einfaches Nutzungsrecht). Eine Überlassung des Produktes (ganz oder teilweise) an einen Dritten, insbesondere durch Weiterverkauf, Vermietung, Verleih oder andere Verbreitung in körperlicher oder unkörperlicher Form, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH zulässig.

## 4. Preise

- 4.1. Es gelten die Ansätze gemäss Offerte bzw. Auftragsbestätigung. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und „ab Werk“, exklusive Mehrwertsteuer und Kosten für Verpackung und Lieferung, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 4.2. Zusätzliche vom Kunden verlangte Leistungen (z.B. Lieferung des Produktes) werden entsprechend dem bei der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH anfallenden Aufwand in Rechnung gestellt.

## 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Rechnungen der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH sind innert 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 5.2. Beanstandungen können nur innerhalb von 7 Tagen berücksichtigt werden.
- 5.3. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug, wobei ungeachtet weiterer Ansprüche ein Verzugszins in Höhe von 5% p.a. geschuldet ist. Mahnspesen werden dem Kunden pro Mahnung mit CHF 20.– verrechnet.
- 5.4. Bei Zahlungsverzug ist die Kübler Rohrtrenntechnik GmbH berechtigt, die Übergabe der Produkte bis zur Zahlung zurückzuhalten und/oder vom Vertrag vom Kunden Vorauszahlung oder Sicherstellung zu verlangen.
- 5.5. Ein allfälliger Leistungsverzug der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH berechtigt den Kunden nicht zur Zahlungsverweigerung, ebenso wenig befreien Forderungen aus Gewährleistung von der Zahlungspflicht. Der Kunde kann mit Forderungen gegen die Kübler Rohrtrenntechnik GmbH nur dann verrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 6. Mitwirkungspflichten des Kunden und Gefahrenübergang

- 6.1. Der Kunde verpflichtet sich, die Kübler Rohrtrenntechnik GmbH bei der Leistungserbringung nach besten Kräften zu unterstützen und rechtzeitig alle Voraussetzungen zu schaffen, die für die ordentliche Leistungserbringung durch die Kübler Rohrtrenntechnik GmbH erforderlich sind.
- 6.2. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, fertiggestellte Produkte abzunehmen. Der Kunde hat das Produkt unverzüglich zu untersuchen und etwaige Beanstandungen sofort detailliert schriftlich anzuzeigen; versteckte Mängel sind unmittelbar nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Unterlassene Anzeige gilt als vorbehaltlose Genehmigung.
- 6.3. Der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt grundsätzlich mit der Übergabe. Bei Versendung des Produktes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Produktes im Zeitpunkt der Absendung auf den Kunden über. Wird der Versand auf

Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Transportversicherungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden vorgenommen.

- 6.4. Führt eine Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden zu einem Mehraufwand bei der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH, ist diese berechtigt, dem Kunden auf Grundlage der jeweils aktuellen Ansätze zusätzlich Rechnung zu stellen. Darüber hinaus gehende Ansprüche der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH wegen Verletzung von Mitwirkungspflichten bleiben unberührt.

## 7. Termine

- 7.1. Sämtliche vereinbarten Terminen sind Terminziele. Der Kunde hat der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH bei Nichteinhaltung eine angemessene zusätzliche Frist zur Leistung anzusetzen. Erst mit dem unbenutzten Ablauf dieser Frist gelangt die Kübler Rohrtrenntechnik GmbH in Verzug. Die Haftung für Verzugsschäden richtet sich ausschliesslich nach Ziff. 8 und 9 nachstehend.
- 7.2. Erfüllt der Kunde vertragliche Pflichten, insbesondere Mitwirkungs- oder weitere Pflichten wie Zahlungsverpflichtungen, Leistung notwendiger Vorbereitungsarbeiten, Zugangsmöglichkeiten etc. nicht oder nicht rechtzeitig, werden Termine angemessen verlängert. Allfällige Rechte der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH aus dem Verzug des Kunden bleiben davon unberührt.
- 7.3. In Fällen höherer Gewalt, die der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH die Leistungserbringung erschweren oder verunmöglichen, ist die Kübler Rohrtrenntechnik GmbH berechtigt, die Leistungserbringung um die Dauer der Behinderung sowie eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Als Fälle höherer Gewalt gelten auch Transportverzögerungen, Ausfälle von benötigten Maschinen und Systeme oder weitere, von keiner Partei zu vertretende Umstände sowie der Eintritt solcher Ereignisse in fremden Betrieben. Ein Ereignis höherer Gewalt ist dem Kunden unverzüglich anzuzeigen. Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

## 8. Gewährleistung

- 8.1. Vertragsgemässheit bzw. Mangelhaftigkeit der Produkte der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH bemessen sich nach den ausdrücklichen schriftlichen vertraglichen Vereinbarungen.
- 8.2. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind von der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH nicht zu vertretende Mängel und Störungen durch höhere Gewalt, externe Einflüsse, unsachgemässe Bedienung sowie mangelhafte Erfüllung der Mitwirkungspflichten durch den Kunden.
- 8.3. Beim Vorliegen eines Mangels hat die Kübler Rohrtrenntechnik GmbH das Recht, innert angemessener Frist durch Nachbesserung nachzuerfüllen. Die Geltendmachung von Schaden- oder Aufwendungsersatz richtet sich ausschliesslich nach Ziff. 9 nachstehend.
- 8.4. Etwaige Massnahmen der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH zum Zwecke der Schadensminderung gelten nicht als Anerkennung eines Mangels, Verhandlungen über eine Beanstandung nicht als Verzicht auf Einreden irgendwelcher Art.

## 9. Haftungsbeschränkung

- 9.1. Die Kübler Rohrtrenntechnik GmbH haftet ausschliesslich für direkte Schäden, die von ihr oder ihren Hilfspersonen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht worden sind. Jede Haftung für indirekte oder Folge-Schäden wie entgangener Gewinn und Vermögensschäden anderer Art ist ausgeschlossen.
- 9.2. Die Haftung der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH ist in jedem Fall auf den Deckungsbereich ihrer Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt.

## 10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Auf Vertragsänderung oder -beendigung gerichtete Erklärungen des Kunden, einschließlich Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, entsprechen E-Mail und Telefax der Schriftform.
- 10.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird. Dasselbe gilt für den Fall von Regelungslücken.
- 10.3. Diese Geschäftsbedingungen sowie die zwischen dem Kunden und der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH bestehenden Einzelverträge unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht unter ausdrücklichem Ausschluss von staatsvertraglichen Normen.
- 10.4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen Geschäftsbedingungen sowie den jeweiligen Einzelverträgen ist der Sitz der Kübler Rohrtrenntechnik GmbH, derzeit **9217 Neukirch a.d. Thur**. Die Kübler Rohrtrenntechnik GmbH ist berechtigt, den Kunden auch an seinem ordentlichen Gerichtsstand zu belangen.